

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
vom 28.05.2018

Auflagen und Ausschlussorte nach dem Freiluftpartygesetz

Der Beirat Woltmershausen beschließt, dass folgende Flächen in seinem Zuständigkeitsbereich unter den genannten Voraussetzungen **zugelassen** werden:

1. Grünfläche vor dem Lankenauer Höft, gegenüber Pier 2

(entsprechend den Vorgaben des Freiluftpartygesetzes)

2. Die Landspitze des Dreiecks am Hohentorshafen

Auf dieser Fläche dürfen nur 4 Veranstaltungen im Jahr bis 1:00 Uhr Nachts stattfinden. Bei der Beschallung ist die Windrichtung und sind Wohngebiete zu beachten und ab 23:00 Uhr muss die Lautstärke reduziert werden.

Alle anderen Flächen im Beiratsbereich Woltmershausen werden für Veranstaltungen nach dem Freiluftpartygesetz ausgeschlossen.

(mehrheitlich)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)